jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Privatradiogesetz (PrR-G) Fundstelle

PrR-G - Privatradiogesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.08.2023

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.04.2001

[Anm.: Inhaltsverzeichnis

wurde nicht im BGBl. kundgemacht
Stand: 1.8.2015 gemäß BGBl. I Nr. 86/2015

1. Abschnitt

§ 1. Allgemeines

§ 2. Begriffsbestimmungen

2. Abschnitt

§ 3. Zulassung

§ 4. Versuchsweise Nutzung digitaler Übertragungskapazitäten

§ 5. Antrag auf Zulassung

§ 6. Auswahlgrundsätze für analogen terrestrischen Hörfunk

§ 6a. Anzeige von Kabelhörfunkveranstaltungen

§ 6b. Änderungen bei Satellitenprogrammen und digitalen terrestrischen Programmen

3. Abschnitt

§ 7. Hörfunkveranstalter

§ 8. Ausschlussgründe

§ 9. Beteiligungen von Medieninhabern

4. Abschnitt

§ 10. Frequenzzuordnung für analogen terrestrischen Hörfunk

§ 11. Überprüfung der Zuordnung analoger Übertragungskapazitäten

§ 12. Zuordnung neuer analoger Übertragungskapazitäten

§ 13. Ausschreibung von analogen Übertragungskapazitäten

§ 14. Frequenzbuch

§ 15. Ausschreibung einer Multiplex-Plattform für digitalen terrestrischen Hörfunk

§ 15a. Auswahlgrundsätze

§ 15b. Erteilung der Zulassung und Auflagen für den Multiplex-Betreiber

5. Abschnitt

§ 16. Programmgrundsätze

§ 17. Übernahme von Sendungen anderer Hörfunkveranstalter

§ 18. Aufrufe in Krisen- und Katastrophenfällen

§ 19. Werbung, Sponsoring

§ 20. Werbung für Arzneimittel

§ 21. Unabhängigkeit der redaktionellen Mitarbeiter

§ 22. Sonstige Pflichten des Hörfunkveranstalters

6. Abschnitt

§ 23. Stellungnahmerecht

7. Abschnitt

§ 24. Rechtsaufsicht

§ 25. Beschwerden

§ 26. Entscheidung

§ 27. Verwaltungsstrafbestimmungen

§ 28. Verfahren zum Entzug und zur Untersagung

§ 28a. Änderung des Programmcharakters

8. Abschnitt

§ 28b. Bundesweite Zulassung für analogen terrestrischen Hörfunk

§ 28c. Voraussetzungen für die Erteilung einer bundesweiten Zulassung

§ 28d. Sonderregelungen für bundesweite Zulassungen

8a. Abschnitt

§ 28e. Zusammenfassung von Zulassungen für analogen terrestrischen Hörfunk

§ 28f. Formelle und materielle Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung

§ 28g. Sonderbestimmungen für zusammengefasste Zulassungen

9. Abschnitt

§ 29. Anwendung anderer Bundesgesetze

§ 30. Anwendung des AVG und des VStG

§ 31. Vollziehung

§ 32. Übergangsbestimmungen

§ 33. Inkrafttreten]

In Kraft seit 01.04.2001 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at